

HERZLICH WILLKOMMEN



DEUTSCHE JUGENDKRAFT WALDRAM

DJK Waldram e.V. | Kardinal Wendel Str. 100 | 82515 Wolfratshausen



Mitgliedsnummer	Passnummer

Antrag auf Mitgliedschaft

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Straße			PLZ / Ort		
Telefon*			Mobil*	Email-Adresse*	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Geburtsort**		Nationalität**	

* freiwillige Angabe ** für Wettkämpfe, z.B. Geräteturnen, Judo, Leichtathletik notwendig

Ich möchte bei nachstehender Abteilung Mitglied werden:

Basketball	<input type="checkbox"/>	Brauchtum	<input type="checkbox"/>	Fußball	<input type="checkbox"/>	Judo	<input type="checkbox"/>
Leichtathletik	<input type="checkbox"/>	Freizeitsport	<input type="checkbox"/>	Tanzsport	<input type="checkbox"/>	Tennis	<input type="checkbox"/>
Turnen / Frauengymnastik	<input type="checkbox"/>	Volleyball	<input type="checkbox"/>	Kinderturnen	<input type="checkbox"/>		

Ich willige ein, dass der DJK Waldram Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Facebook-Seite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.	
	Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung (Version 2.0 vom 20.08.2019) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. (siehe Anlage)	
	Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Der DJK-Beitrag wird durch Einzugsermächtigung bezahlt. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (Eltern oder Vormund) erforderlich. Für das Aufnahmejahr wird der anteilige Jahresbeitrag erhoben. Die Mitgliedsdaten werden elektronisch erfasst und verwaltet. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist bis Ende November möglich. Der Austritt kann nur schriftlich erfolgen. Die einzelnen Abteilungen können zusätzlich einen Spartenbeitrag erheben.

Aufnahmegebühr: 5,00 Euro

Jahresbeiträge:

Bis 14 Jahre	24,00 Euro	Mit Erreichen der Volljährigkeit scheiden Jugendliche aus dem Familienbeitrag aus und werden künftig als eigenständiges Mitglied geführt.
Bis 18 Jahre	36,00 Euro	
Ab 18 Jahre	48,00 Euro	
Familienbeitrag	96,00 Euro	

Eintrittsdatum	
Datum	

Unterschrift Mitglied (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters)

Einzugsermächtigung für wiederkehrende Beiträge / Spartenbeiträge / SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger: DJK Waldram e.V., Kardinal Wendel Str. 100, 82515 Wolfratshausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000147659

Durch die Unterschrift ermächtigt der Kontoinhaber die DJK zum Einzug des Mitglieds-, und ggf. Spartenbeitrags. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger gezogenen Lastschriften einzulösen. Mitgliedsnummer ist gleich Mandatsnummer.

IBAN	DE
BIC	
Kontoinhaber	

Unterschrift Kontoinhaber

DEUTSCHE JUGENDKRAFT WALDRAM

DJK Waldram e.V. | Kardinal Wendel Str. 100 | 82515 Wolfratshausen



Datenschutzordnung

1. Datenspeicherung

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV), aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden und aus der Mitgliedschaft im DJK-Sportverband ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern digital gespeichert:

- Name,
- Adresse,
- Nationalität,
- Geburtsort,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Telefonnummer,
- E-Mailadresse,
- Bankverbindung,
- Mitgliedschaft in Abteilungen,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit,
- Ehrungsdaten,
- Tätigkeiten im Verein,
- Aus- und Fortbildungen.

2. Datengeheimnis

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

3. Datenübermittlung

3.1. Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Sportartenzugehörigkeit.

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

3.2. Soweit sich aus dem Betreiben bestimmter Sportarten im Verein eine Zuordnung zu bestimmten Sportfachverbänden ergibt, werden diesen für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder ebenfalls zur Verfügung gestellt. Dies betrifft folgende Organisationen:

- Bayerischer Tennis-Verband
- Bayerischer Judo-Verband
- Deutscher Basketball-Bund
- Deutscher Tanzsportverband
- Bayerischer Fußballverband

3.3. Als Mitglied des DJK-Sportverbands ist der Verein verpflichtet, diesem ebenfalls die jeweils erforderlichen Daten von Funktionsträgern, Übungsleitern, Wettkampfrichtern und Teilnehmenden an (Bildungs-)Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, die zur Kommunikation, Information, Bezuschussung und weiteren satzungsgemäßen Zwecken notwendig sind (siehe die in Ziffer 1 aufgeführten Daten, ausgenommen die Bankverbindung).

3.4. Zu Zuschusszwecken werden ggf. die jeweils erforderlichen Daten an die Gemeinde, den Landkreis oder sonstige Zuschussgeber übermittelt.

4. Einsichtnahme

Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.

5. Veröffentlichung

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Website und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

6. Zweckbindung

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

7. Auskunftspflicht

Jedes Mitglied, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

8. Datenlöschung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

9. Datenschutz

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.

10. Datenschutzbeauftragter

DJK Waldram Datenschutzbeauftragter, Michael Loy, Wolfratshauer-Str. 5a, 82538 Geretsried,
datenschutz@djkwaldram.de

DEUTSCHE JUGENDKRAFT WALDRAM

DJK Waldram e.V. | Kardinal Wendel Str. 100 | 82515 Wolfratshausen



Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Basis-Lastschrift

Name des Mitglieds	
--------------------	--

Die Mitgliedschaft bei der DJK Waldram ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Fußballabteilung. Der Spartenbeitrag Fußball wird durch Einzugsermächtigung eingezogen. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Mitgliedsdaten werden elektronisch erfasst und verwaltet.

Hiermit ermächtige ich die DJK Waldram, den jährlichen Spartenbeitrag der Fußballabteilung

Erwachsene oder 1. Kind:	je	75 €
Familie oder 2 Kinder:		125 €

Gläubiger-ID:	DE40ZZZ00000147659
Ihre Mandatsreferenz	

von meinem nachfolgend angegebenen Konto einzuziehen.

IBAN	DE
Name der Bank	
BIC	
Kontoinhaber	

Ich ermächtige / wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung ist gültig bis auf schriftlichen Widerruf bzw. Vereinsaustritt.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Passantrag für Herren/Senioren/Frauen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

Wird vom BFV ausgefüllt!					Zustimmung: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>							
F2 <input type="checkbox"/>	F4 <input type="checkbox"/>	F5 <input type="checkbox"/>	F6 <input type="checkbox"/>	F7 <input type="checkbox"/>	Abmeldung: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>							
F3 <input type="checkbox"/>	Wegfall der Wartefrist <input type="checkbox"/>		Alt+4 <input type="checkbox"/>									
					Letztes Spiel: <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>							

Nachstehende Angaben sind vom antragstellenden Verein vollständig und gut leserlich mit PC (Weiterspringen mit Tab-Taste oder per Mausclick) oder handschriftlich (in Blockschrift) auszufüllen!

Vereinsnummer (4stellig): 1526

Vereinsname: DJK Waldram

Letzter Verein:

Passnummer des letzten Vereins (8stellig): —

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum: Geschlecht männlich weiblich

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Wohnort:

Staatsangehörigkeit: Geburtsort:

(siehe auch nächste Seite!)

Letzter Status des Spielers beim abgebenden Verein: Amateur Vertragsspieler Lizenzspieler

Läuft ein Sportgerichtsverfahren oder wurde der/die Spieler/in gesperrt?

ja, Sportgerichtsverfahren / Sperre vorhanden: Sperre von . . . bis . . .

Zutreffendes ist vom Verein anzukreuzen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Erstausstellung
<input type="checkbox"/> Duplikat (Verlusterklärung ist beizufügen)
<input type="checkbox"/> Statuswechsel Vertragsspieler / Amateur
<input type="checkbox"/> Sonstiges: | <input type="checkbox"/> Vereinswechsel
<input type="checkbox"/> Vereinswechsel gem. § 44 SpO (s. Seite 2)
<input type="checkbox"/> Vertragsverlängerung |
|--|--|

Bei Vereinswechsel ist der Spielerpass diesem Antrag im Original beizufügen. Liegt der Spielerpass nicht bei, erfolgt kostenpflichtiger Pässeinzug nach § 40 Nr. 6 (und 7) SpO!

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt der Vereinsverantwortlichen ermittelt worden sind. Der Verein muss sich von der Richtigkeit der persönlichen Angaben der Spieler in geeigneter Weise, gegebenenfalls durch Einsicht in entsprechende Ausweise bzw. Urkunden selbst verantwortlich überzeugen. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit werden Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des BFV belangt. Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt. Bei Nicht-EU-Ausländern trägt der Verein die Verantwortung, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzgebers bezüglich des Arbeits- und Aufenthaltsrechts eingehalten werden. Hinweis für Vertragsspieler: Der Spieler versichert mit seiner Unterschrift, dass er keine anderweitige Bindung als Vertragsspieler eingegangen ist. Der Spieler bzw. ein Erziehungsberechtigter erklärt sich damit einverstanden, dass der BFV die Spielerdaten gemäß § 4 (13) BFV-Satzung speichert und weiterverwendet.

Datum, Unterschrift Spieler / Spielerin
(ggf. Erziehungsberechtigte)

Unterschrift und Stempel des Vereins

Passantrag für Herren/Senioren/Frauen

Im Original einzusenden an BFV, Passabteilung, 80323 München (siehe Seite 2)

Bei Online-Antragstellung: Nicht einsenden - 2 Jahre im Verein aufbewahren!



Bitte ankreuzen, welcher Fall vorliegt

In folgenden Fällen entfällt gemäß § 44 Spielordnung die Wartezeit für alle Mannschaften:

- Wenn der Spieler noch keinem der FIFA angeschlossenen Verband angehört (siehe unten).
- Wenn Amateurspieler nachweislich 6 Monate nicht mehr gespielt haben (Privat- oder Verbandsspiel!) Die Berechnung der Frist von 6 Monaten beginnt frühestens mit dem Tag, an dem evtl. Sperrstrafen ablaufen. Entsprechendes gilt für Vertragsspieler mit der Maßgabe, dass die Frist mit dem Ablauf des Vertrages, mit seiner einvernehmlichen Auflösung oder seiner wirksamen fristlosen Kündigung beginnt. Entsprechende Nachweise bzw. Bestätigungen vom bisherigen Verein sind zusammen mit dem Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.
- Wenn sich der bisherige Verein oder dessen Fußballabteilung aufgelöst hat oder dessen Spielbetrieb eingestellt wird, sofern die Abmeldung des Spielers nicht vor dem Zeitpunkt, an dem der betroffene Verein seine Auflösung oder Einstellung des Spielbetriebes mitgeteilt hat, vorgenommen wurde. Eine Bestätigung des bisherigen Vereins ist vorzulegen.
- Bei Zusammenschluss von Vereinen, wenn der Spieler für einen derselben die Spielerlaubnis besaß. Das Einverständnis des Spielers ist **gleichzeitig** schriftlich vorzulegen.
- Wird ein derartiger Vereins-Zusammenschluss rückgängig gemacht, hat sich der Spieler innerhalb von 8 Tagen durch Erklärung gegenüber dem Verein und Verband zu entscheiden, welchem Verein er angehören will.
- Bei Rückkehr zum alten Verein, wenn der neue Verein der Rückkehr zustimmt und der Spieler für den neuen Verein noch kein Verbandsspiel (dies sind gem. § 12 SpO, §§ 6 JO und FMO alle vom Verband durchgeführten Spiele) bestritten hat. Ebenso, wenn ein Spieler während des Laufes der Wartezeit (für Verbandsspiele) aufgrund der Nicht-Zustimmung zum Vereinswechsel zu seinem bisherigen Verein zurückkehrt und für den neuen Verein noch kein Spiel bestritten hat.
- Wenn der Spieler innerhalb eines Monats nach Beginn seines Studiums (Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung) zu einem Verein im Stadtgebiet oder/und angrenzenden Landkreisgebiet wechselt.
- Wenn Spieler, die an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert sind, für eine befristete Zeit einen zweiten Wohnsitz gegründet oder ihren Wohnsitz gewechselt und bei einem Verein des Studienortes gespielt haben, innerhalb eines Monats nach Beendigung des Studiums/Semesters zum alten Verein zurückkehren (Nachweis der Exmatrikulation).
- Bei Neugründung eines Verbandsvereins an einem Ort, der bisher keinen Verein beheimatete oder der im Zuge staatlicher Verwaltungsvereinfachung seine Selbstständigkeit verloren hat. Der Spieler muss laut gemeindeamtlicher Bestätigung dort mindestens seit zwei Jahren ansässig und der Beitritt innerhalb eines Monats nach Gründung des neuen Vereins erfolgt sein. Gleiches gilt bei Neugründung einer Fußballabteilung an einem Ort, an dem bisher kein Verein eine Fußballabteilung hatte.
- Wenn der Spieler anlässlich eines Zusammenschlusses seines Vereins mit einem anderen Verein bis zum festgelegten Abmeldetag des Spieljahres zu einem dritten Verein wechselt.

Erforderliche Angaben bei **Ausländern** und **Spielern ab vollendetem 10. Lebensjahr, die aus dem Ausland kommen bzw. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen** u. in Deutschland ein Spielrecht beantragen:

Anforderungen einzelner (ausländischer) Nationalverbände über die grundsätzlichen Angaben hinaus: Siehe Internet: www.bfv.de → Spielbetrieb → Pässe & Vereinswechsel → Sonderbestimmungen

- <u>Name der Eltern</u>	Vorname Vater :
	Nachname Vater :
	Vorname Mutter :
	Nachname Mutter :
- <u>Letzter Wohnort (Stadt/Dorf) im Ausland</u> :	
- <u>Name des letzten Vereins im Ausland</u> :	

An den
Bayerischen Fußball-Verband e. V.
- Passabteilung -

80323 München

Einverständniserklärung
für die stellvertretende Online-Abmeldung durch den
aufnehmenden Verein

(nur zu verwenden bei „Antragstellung ONLINE“)

Angaben zum Spieler/in

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	

Hiermit wird meinem neuen Verein _____

die Erlaubnis erteilt, die stellvertretende Online-Abmeldung im Rahmen der Beantragung eines Vereinswechsels online

beim bisherigen Verein _____

vorzunehmen.

Datum und Unterschrift des Spielers/der Spielerin **bzw. bei Minderjährigen auch des gesetzlichen Vertreters**

Hinweise:

Die stellvertretende Abmeldung ersetzt **nicht** die Kündigung der Mitgliedschaft im abgebenden Verein; diese muss gemäß den Vereinssatzungen in der Regel zusätzlich erfolgen.

Dieses Formblatt ist zusammen mit den Vereinswechselunterlagen (Passantrag etc.) gemäß § 48a BFV-Spielordnung 2 Jahre lang vom Verein aufzubewahren!